

Sub 2 empfiehlt uns die Deputation dasselbe, nämlich auch diesem Antrage zur Zeit nicht stattzugeben; denselben vielmehr zur Zeit auf sich beruhen zu lassen.

„Tritt die Kammer auch diesem Vorschlage der Deputation bei?“

Gegen 19 Stimmen ist dem Vorschlage der Deputation beigetreten.

Ebenso schlägt die Deputation uns zu 3 vor, den Antrag des Abg. Schreck auf sich beruhen zu lassen.

„Nimmt die Kammer auch diesen Vorschlag der Deputation an?“

Mit 21 Stimmen angenommen.

Ich frage nun mittels Namensaufrufs:

„Will die Kammer an die königliche Staatsregierung das Gesuch richten, daß bei dem Mahnverfahren Nachnahme des erforderlichen Schriftenstempels im Verordnungswege gestattet werde?“

Mit Ja antworten:

|                           |                             |
|---------------------------|-----------------------------|
| Vizepräsident Dehmichen.  | Abg. Weidauer.              |
| Secretär Dr. Loth.        | = von Carlowitz-Maren.      |
| = Schenk.                 | = Müller (Chemnitz).        |
| Abg. von Griegern.        | = Otto.                     |
| = Mehnert.                | = Hecker.                   |
| = Adler.                  | = v. Schönberg (Modritz).   |
| = Steiger (Oberlangenau). | = von Burgk.                |
| = Dr. Krauße.             | = Böhsch.                   |
| = Seydel.                 | = Wammen.                   |
| = von Schönberg.          | = Nhlmann.                  |
| = Vogel.                  | = Hufte.                    |
| = Jordan.                 | = Lehmann.                  |
| = Rosberg.                | = von Carlowitz (Falkenh.). |
| = Haupt.                  | = Caspari.                  |
| = Beckmann.               | = Barth.                    |
| = Dr. Plazmann.           | = Beeg.                     |
| = Seiler.                 | = Ehrenberg.                |
| = Dr. Hertel.             | = Thiele.                   |
| = von Reinhardt.          | = Müller (Reich).           |
| = Kempe.                  | = Sachse.                   |
| = Heinrich.               | = Mosch.                    |
| = Golle.                  | = Baumann.                  |
| = Stöhr.                  | = Tempel.                   |
| = von Könnert.            | = Knechtel.                 |
| = Koch.                   | = Schade.                   |
| = Fahnauer.               | = Heinze.                   |
| = von Salza.              | = Thümer.                   |
| = Graf zur Lippe.         | = Niesel.                   |
| = Stier.                  | Präsident Haberkorn.        |

Mit Nein antworten:

|            |                  |
|------------|------------------|
| Abg. Lang. | Abg. Belleville. |
| = May.     | = Stauf.         |
| = Geyer.   | = Dr. Pfeiffer.  |
| = Schreck. |                  |

Die von mir gestellte Frage ist mit 58 Stimmen beantwortet worden; 7 Stimmen haben sich verneinend ausgesprochen.

II. R. (8. Abonnement.)

Es sind noch einige Ständische Schriften vorzutragen und ich bitte die Herren, welchen es obliegt, sich zu melden. — Zunächst Abg. Dr. Krauße!

(Abg. Dr. Krauße verliest die Ständische Schrift über das königl. Decret, einige Bestimmungen über den Concurß der Gläubiger betreffend.)

Wird die vorgetragene Ständische Schrift nach Form und Inhalt genehmigt? — Genehmigt.

Abg. von Griegern:

(verliest die Ständische Schrift auf das königl. Decret, juristische Personen betreffend.)

Ich habe nun zu fragen, ob die Kammer von Vorlesung der Beilagen absehen wolle.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer von Vorlesung der Beilagen absehen? — Abgesehen. — Genehmigt die Kammer die vorgetragene Ständische Schrift nebst den dazu gehörigen Beilagen nach Form und Inhalt? — Einstimmig. — Abg. von Reinhardt!

(Abg. von Reinhardt verliest die Ständische Schrift über die Petition des Gemeindevorstandes Barth zu Eylau und Genossen, die Verpflichtung der Gemeinden, das Halten besonderer Tagewächter betreffend.)

Wird auch diese Ständische Schrift nach Form und Inhalt genehmigt? — Einstimmig.

Hat sonst noch Einer der Herren eine Ständische Schrift vorzutragen? — Es ist nicht der Fall. — Wir gehen nun zum zweiten Gegenstande über, zum Vortrage der ersten Deputation über das Resultat des Vereinigungsverfahrens, die Gewerbe-gesetznovelle betreffend.\*) — Der Abg. Dr. Krauße wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Dr. Krauße: Die abweichenden Beschlüsse, welche zwischen beiden Kammern in Bezug auf die Gewerbe-gesetznovelle bestehen, sind zum Vereinigungsverfahren gezogen worden. Ich habe den Auftrag erhalten, Ihnen das Resultat des Vereinigungsverfahrens vorzutragen. Zu §. 5 der Gewerbe-gesetznovelle war der Antrag des Abg. Sachse in der ersten und letzten Sitzung der Zweiten Kammer angenommen worden, welcher so lautet:

„Eine Concession der Ortsobrigkeit ist auch erforderlich zum Verkaufe von Branntwein oder anderen Spirituosen, dafern solcher nicht die in eigener Brennerei erzeugten Producte betrifft. Den bisher bestandenen Verkaufsgeschäften ist die Concession nicht zu verweigern und haben dieselben Kosten dafür nicht zu entrichten.“

\*) Vergl. L. R. II. R. S. 2109 flgg., 2150 flgg., 3598 flgg. — I. R. S. 1729 flgg., 2041 flgg.